Kersting, M. (2018). Zur Information über und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens – Die DIN SCREEN Checkliste 1, Version 3 In: Diagnostik- und Testkuratorium (Hrsg.) *Personalauswahl kompetent gestalten: Grundlagen und Praxis der Eignungsdiagnostik nach DIN 33430* (S. 223-244). Berlin: Springer. (DOI 10.1007/978-3-662-53772-5)

Serviceteil

Anhang – 224

A1	Zur Information über und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens – Die DIN SCREEN Checkliste 1, Version 3 – 224
A1.1	Informationen als Grundlage der Verfahrensauswahl und des
	Verfahrenseinsatzes 224
A1.2	Handhabung der Checkliste "DIN SCREEN" – 227
A1.3	Qualitätsprüfung, -sicherung und -optimierung – 231
A1.4	DIN SCREEN, Version 3, Checkliste 1 – 233
A1.5	Fazit – 233
	Literatur – 234

Stichwortverzeichnis – 245

Anhang

A1 Zur Information über und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens – Die DIN SCREEN Checkliste 1, Version 3

Martin Kersting

Übersicht

Dieser Anhang thematisiert die DIN-Anforderungen an den Informationsgehalt von Handhabungs- und Verfahrenshinweise und umfasst eine Checkliste. Die Checkliste repräsentiert den "Standard zur Information und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens des Diagnostik- und Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen".

Zunächst wird die Bedeutung von Handhabungs- und Verfahrenshinweisen herausgearbeitet. Diese Hinweise müssen diejenigen Informationen liefern, die für eine Entscheidung, welches Verfahren zum Einsatz kommen soll, für den Einsatz des Verfahrens selbst sowie für die Interpretation der Ergebnisse notwendig sind. Welche Informationen das konkret sind, ist im Text der DIN detailliert aufgeführt. Ob diesen Forderungen der DIN genüge getan wird, lässt sich durch die Anwendung der Checkliste prüfen. Im Folgenden erläutern wir, wie die Checkliste gehandhabt wird und wie das Ergebnis einer Checklisten-Prüfung interpretiert werden kann. Hinweis: Der Anhang A1 ist nicht Gegenstand der Prüfungen zum Erwerb der Personenlizenz für berufsbezogene Eignungsbeurteilungen.

A1.1 Informationen als Grundlage der Verfahrensauswahl und des Verfahrenseinsatzes

Nur wer informiert ist, kann ein eignungsdiagnostisches Verfahren regelgerecht anwenden und seine Qualität beurteilen Nur wer informiert ist, kann ein eignungsdiagnostisches Verfahren regelgerecht anwenden, interpretieren und hinsichtlich der Qualität beurteilen. An Informationen mangelt es aber häufig. Informationen dazu, wie ein Interview oder ein Rollenspiel durchzuführen sind, werden häufig lediglich mündlich weitergetragen, und der Bericht wird dabei von Mal zu Mal unkontrolliert modifiziert. Für Informationen zu messtheoretisch

fundierten Fragebogen und Tests verweisen Anbieter/-innen gelegentlich auf Verkaufsprospekte. Dort sind aber nur Werbefloskeln versammelt, z.B. dass sich der Fragebogen oder Test weltweit tausendfach bewährt habe. Auch Expertinnen und Experten können ohne Informationen ein Verfahren nicht regelgerecht anwenden oder bewerten.

Mit diesem Informationsdefizit räumt die DIN 33430 auf, indem sie die für die Anwendung, Interpretation und Qualitätsbeurteilung von Verfahren notwendigen Informationen benennt und einfordert. Nach DIN (2016, S. 12) dürfen nur Verfahren eingesetzt werden, "für die Handhabungshinweise vorliegen. Sofern es sich um messtheoretisch fundierte Fragebogen und Tests handelt, müssen zusätzlich zu den Handhabungshinweisen auch Verfahrenshinweise vorliegen. Dabei müssen die Handhabungshinweise den in Anhang A formulierten Anforderungen entsprechen, die Verfahrenshinweise den in Anhang B formulierten Anforderungen". Dies bedeutet nichts anderes, als dass der Einsatz von Verfahren, zu denen die für die Durchführung, Interpretation und Qualitätsbewertung notwendigen Informationen nicht vorliegen, in einem DIN-konformen eignungsdiagnostischen Prozess tabu ist.

Wie in Abschn. 4.2.2 erläutert, werden in den Handhabungshinweisen z.B. die Anwendungsbereiche des Verfahrens benannt, und die Durchführung, Auswertung und Interpretation des Verfahrens werden erläutert. Nach DIN (2016) ist nicht ein Verfahren an sich gut oder schlecht (die DIN ist keine Produktnorm), sondern der Gebrauch, der von einem Verfahren in einem konkreten Anwendungsfall gemacht wird, kann sinnvoll oder problematisch sein. In diesem Sinne sind die Handhabungs- und Verfahrenshinweise auch eine Gebrauchsanweisung, die über das Verfahren und seinen Gebrauchswert informieren. Für die Handhabungs- und Verfahrenshinweise sollen im Sinne eines "Reporting" diejenigen steuerungsrelevanten Informationen erarbeitet und systematisch sowie empfängerorientiert und aussagekräftig aufbereitet werden, die für eine Entscheidung über den Einsatz, für den Einsatz selbst und für die Interpretation notwendig sind. Dies sind die in den Anhängen A und B der DIN (2016) beschriebenen Informationen.

In Bezug auf Interviews und Verfahren der Verhaltensbeobachtung und -beurteilung sind in diesem Kontext die Begriffe "Interviewleitfaden" und "Beobachter-/innenhandbuch" einschlägig. Wenn diese Dokumente die Anforderungen erfüllen, die im Anhang A der DIN (2016) formuliert werden und in der nachfolgend dargestellten Checkliste (Abschn. A1.4) in Form der Forderungen A1 bis A15 aufbereitet sind, so erfüllen diese Dokumente die Funktion der Handhabungshinweise im Sinne der DIN 33430. Dokumente wie der "Interviewleitfaden" und das "Beobachter/-innenhandbuch" werden in der Regel erst erstellt, wenn die Entscheidung für den Einsatz des entsprechenden Interviews/Rollenspiels gefallen ist, so dass Handhabungshinweise weniger bedeutsam für die Verfahrensauswahl sind als Verfahrenshinweise. Für die Durchführung der Verfahren sind sie aber ebenso unverzichtbar wie für die Interpretation. Um das Verhalten der Kandidatinnen und Kandidaten im Rollenspiel beurteilen (interpretieren) zu können, muss man

Es dürfen nur Fragebogen oder Tests eingesetzt werden, zu denen informative Verfahrenshinweise vorliegen

In den Handhabungs- und Verfahrenshinweisen müssen diejenigen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die für eine Entscheidung über den Einsatz eines Verfahrens sowie für den Einsatz selbst notwendig sind

Der "Interviewleitfaden" und das "Beobachter-/innenhandbuch" können die Funktion der Handhabungshinweise erfüllen Die Informationen in den Verfahrenshinweisen geben Antwort auf die für die Auswahl, den Einsatz und die Interpretation der Verfahren zentralen Fragen

Nur anhand von Kennwerten, die in empirischen Untersuchungen gewonnen wurden, ist die Beurteilung von messtheoretisch fundierten Fragebogen und Tests möglich z.B. wissen, welche Instruktionen sie erhalten haben und welche Instruktionen die Rollenspieler/-innen. Diese Informationen finden sich in den Handhabungshinweisen.

Im Fall von messtheoretisch fundierten Fragebogen und Tests müssen zusätzlich zu den Handhabungshinweisen auch Verfahrenshinweise (auch Testhandbuch oder -manual genannt) vorliegen (▶ Abb. 4.4). Sofern Verfahrenshinweise vorliegen, inkludieren diese in der Regel die Handhabungshinweise. Die Informationen in den Verfahrenshinweisen geben Antwort auf zentrale Fragen: Wurde die Zuverlässigkeit des Verfahrens bestimmt? Wurde bestimmt, wie genau sich aufgrund der Verfahrensergebnisse relevante Ereignisse (z.B. Berufserfolg, berufliche Zufriedenheit) vorhersagen lassen? Liegen bei Verfahren, die einen Bezug zu einer Referenzgruppe vorsehen, umfassende Informationen zu dieser Referenzgruppe vor (Qualifikation, Alter und Geschlecht der Personen, Datum der Erhebung usw.)? Diese Informationen sind zwingend notwendig für die Interpretation der Verfahrensergebnisse. Nur wenn man weiß, wie zuverlässig die Messung erfolgt, wer oder was der Vergleichsmaßstab ist und wie treffsicher die aus dem Verfahren abgeleiteten Aussagen sind, kann man eine Interpretation der Ergebnisse verantworten. So benötigt man beispielsweise Informationen zur Reliabilität (Zuverlässigkeit), um das Vertrauensintervall (Konfidenzintervall) zu berechnen, das man bei der Interpretation von Verfahrensergebnissen unbedingt beachten muss (Abschn. 5.4.2 zu Konfidenzintervallen und zum Vergleich der Ergebnisse verschiedener Kandidatinnen und Kandidaten). Es ist unverantwortlich, Verfahrensergebnisse ohne diese Informationen zu interpretieren.

Zur Entwicklung und Evaluation von messtheoretisch fundierten Fragebogen oder Tests werden empirische Studien durchgeführt. Im Rahmen dieser Studien werden beispielsweise die Zuverlässigkeit (Reliabilität) und Gültigkeit (Validität) bestimmt (► Kap. 5 und ► Kap. 6). Die Einschätzung der Qualität eines Verfahrens ist nur anhand von Kennwerten möglich, die in empirischen Untersuchungen gewonnen wurden. Daher kommt der Qualität der empirischen Untersuchungen sowie der Qualität der Dokumentation dieser Untersuchungen eine entscheidende Bedeutung bei. Die Informationen, die entsprechend der Anhänge A und B der DIN (2016) zu einem messtheoretisch fundierten Fragebogen oder Test vorliegen müssen, sind die Basis, auf der die Qualität des Fragebogens und Tests beurteilt wird. Diese Qualitätsbeurteilung ist wiederum die Grundlage für die Entscheidung, ob und für welchen Zweck das Verfahren eingesetzt werden kann und wie belastbar die aufgrund der Verfahrensergebnisse getroffenen Interpretationen und Eignungsaussagen sind. Steht z.B. eine Entscheidung darüber an, welchen messtheoretisch fundierten Fragebogen oder Test man einsetzen will, sollte man von den Anbieterinnen/Anbietern zu deren Verfahren die Informationen einholen, die im Anhang der DIN gefordert und in der hier vorliegenden Checkliste aufbereitet sind. Dass diese Informationen zum Verfahren eine unabdingbar notwendige Voraussetzung für einen Kauf oder Auftrag sind, sollte man schon in einer etwaigen Ausschreibung verdeutlichen.

Die Verfahrenshinweise müssen, so wird es in der DIN (2016, S. 16) eindeutig vorgeschrieben, "Anwendern des Verfahrens sowie in Sonderfällen auch Außenstehenden zugänglich sein." Damit wird jeder Art von Geheimniskrämerei, die häufig unter dem Deckmantel der "Wahrung von Geschäftsgeheimnissen" betrieben wird, ein Riegel vorgeschoben. Außerdem müssen sich die Informationen in den Handhabungs- und Verfahrenshinweisen befinden. Es ist unzulässig, zu argumentieren, die Informationen könnten an anderer Stelle (in einem internen Bericht oder in einem Fachzeitschriftenartikel) nachgelesen werden. Bezüglich der Informationen, die in den Anhängen A und B der DIN (2016) beschrieben sind, besteht für die Verfahrensanbieter/-innen eine Bringschuld. Es ist nicht Aufgabe der Anwender/-innen, nach Informationen zu "suchen", sondern es ist die Pflicht der Anbieter/-innen, diese Informationen in den Handhabungs- und Verfahrenshinweisen zur Verfügung zu stellen. Dabei kann in den Handhabungs- und Verfahrenshinweisen eine URL abgedruckt werden, unter der Anwender/-innen weitere Informationen finden, beispielsweise Informationen, die erst nach Publikation der Handhabungs- und Verfahrenshinweise bekannt wurden. Der Verweis auf diese aktuellen Informationen muss aber in den Handhabungs- und Verfahrenshinweisen explizit aufgeführt werden.

In ▶ Abschn. A1.4 werden die Informationsanforderungen an Handhabungs- und Verfahrenshinweise zu messtheoretisch fundierten Fragebogen und Tests in Form der "DIN SCREEN V3/Checkliste 1/Anforderungen an Handhabungs- und Verfahrenshinweise" zusammengefasst. Die Checkliste gilt offiziell als "Standard zur Information und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens des Diagnostik- und Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen". Die vollständige Checkliste steht auch unter der URL http://link.springer.com/978-3-662-53772-5 (unter "Back Matter") zum freien Download bereit. Die Checkliste wird beispielsweise im Rahmen der ersten Stufe des Testbeurteilungsprozesses nach dem Testbeurteilungssystem des Diagnostik- und Testkuratoriums (2010; ▶ Abschn. 4.2.2) genutzt. Hier wird anhand dieser Checkliste geprüft, ob die Handhabungs- und Verfahrenshinweise die nach DIN (2016) geforderten Informationen enthalten. Messtheoretisch fundierte Fragebogen und Tests, für die diese Informationen nicht vorliegen, werden ohne weitere Prüfung als "nicht anforderungsgerecht" bewertet.

Transparenz als Grundpfeiler der Qualität: Verfahrenshinweise müssen zugänglich sein

Die Checkliste stellt den offiziellen "Standard zur Information und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens" dar

A1.2 Handhabung der Checkliste "DIN SCREEN"

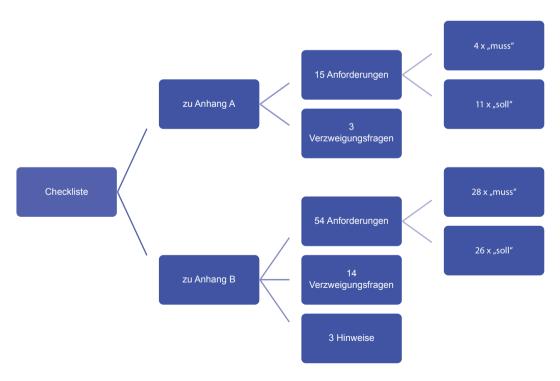
Die Checkliste "DIN SCREEN V3/Checkliste 1/Anforderungen an Handhabungs- und Verfahrenshinweise" gibt die Anhänge A und B der DIN (2016) vollständig wieder. Der in diesen Anhängen stehende Text der DIN (ebd.) wurde so umformuliert, dass sich prüfbare Einzelaussagen ergeben. Jede Aussage ist mit einer eindeutigen Kennung

Die Checkliste "DIN SCREEN" gibt die Anhänge A und B der DIN vollständig wieder Differenzierung in normative Forderungen ("muss") und Empfehlungen ("soll")

Geprüft wird, ob sich die geforderten Informationen in den Handhabungs- bzw. Verfahrenshinweisen finden versehen (z.B. bedeutet die Kennung "B16": Buchstabe B für Anhang B sowie die 16. Aussage in einer Reihe von fortlaufend nummerierten Aussagen). Bei der Checkliste handelt es sich um die dritte Version der "DIN SCREEN". Die ersten beiden Versionen (Kersting, 2006, 2008) bezogen sich auf die erste Fassung der DIN (2002) und sind seit der Publikation der "neuen" DIN (2016) veraltet.

Bei jeder Aussage ist durch den Eintrag "S" oder "M" dargestellt, ob es sich um eine "Soll- oder eine "Muss-Anforderung" im Sinne der DIN 33430 handelt. Von den 69 Anforderungen sind 32 normativ, also "Muss-Anforderungen", die übrigen 37 hingegen haben als "Soll-Anforderungen" Empfehlungscharakter (Abb. A.1).

Um die "DIN SCREEN" Checkliste zu bearbeiten, werden für alle Aussagen die jeweils notwendigen Informationen in den Handhabungs-/Verfahrenshinweisen gesucht. Weiter unten wird dargestellt, dass einige Anbieter von Handhabungs-/Verfahrenshinweisen diese Suche durch ein Verzeichnis in den Verfahrenshinweisen erleichtern. In diesen Fällen ist tabellarisch verzeichnet, an welcher Stelle der Verfahrenshinweise welche der laut DIN (2016) geforderten Informationen aufzufinden sind. Anhand einer zweistufigen Skala mit den beiden Ausprägungen "ja" und "nein" müssen die Qualitätsprüfer/-innen dokumentieren, ob die jeweilige Informationsanforderung erfüllt wird oder nicht erfüllt wird. Geprüft wird also, ob sich die nach DIN (2016) geforderten Informationen in den Handhabungs- bzw. Verfahrenshinweisen



■ Abb. A.1 Überblick über die DIN-SCREEN Checkliste 1 (Version 3)

finden lassen und ob diese verständlich und aussagekräftig sind. Es empfiehlt sich, die Qualitätsbeurteilung durch zwei unabhängig voneinander arbeitenden Prüfer/-innen vornehmen zu lassen.

Sind die Informationen vorhanden und hinreichend ergiebig, sollte in der letzten Spalte der Checkliste eingetragen werden, auf welcher Seite der Quelle (also der Handhabungs-/Verfahrenshinweisen) sich die Information findet. Für den Fall, dass Qualitätsprüfer/-innen sich aus unterschiedlichen Gründen außerstande sehen, ein Urteil zu der infrage stehenden Aussage zu fällen, können sie alternativ zu "ja" oder "nein" die Spalte "nicht zu bewerten" ankreuzen. Allerdings sollte von dieser Bewertungskategorie nur in (schriftlich) begründeten Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden. Sofern die Qualitätsprüfer/-innen Anmerkungen formulieren wollen, sollten sie in die dafür vorgesehen Spalte einen Index eintragen, der eindeutig auf die entsprechende Anmerkung verweist. Die Anmerkung selbst sollte aus Platzgründen an separater Stelle formuliert werden. Eine schriftliche Erläuterung ist vorgeschrieben, wenn die Kategorie "nicht zu bewerten" gewählt wurde. Ein Beispiel für die möglichen Antwortkategorien ist in Tab. A.1 dargestellt.

Bei allen "und" Formulierungen in der "DIN SCREEN V3" handelt es sich um reine "Und-Verknüpfungen". Das heißt, es muss jede Komponente/jeder Aspekt der Aufzählung erfüllt sein, damit die Anforderung als erfüllt ("ja") gelten kann. Wenn es in Aussage B 23 beispielsweise heißt, die Erläuterung der Angemessenheit der für die Zuverlässigkeitsbestimmung genutzten Methode(n) "berücksichtigt die Art der untersuchten Eignungsmerkmale und der angestrebten Entscheidung ebenso wie die jeweiligen Anwendungs- und Untersuchungsbedingungen", so

Anmerkungen sind jederzeit möglich

Die Formulierung "und" wird in der Checkliste im Sinne von "sowohl als auch" genutzt

■ Tab. A.1 Beispiel für die Antwortkategorien der "DIN SCREEN V3/Checkliste 1/Anforderungen an Handhabungsund Verfahrenshinweise" sowie für eine Bewertungsverknüpfung

		SOLL(S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu ewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B17	Die Angemessenheit der Normwerte wurde in den letzten acht Jahren überprüft	S	0	0			
V7	Verzweigungsfrage V7: Wurde die Angemessenheit der Normwerte in den letzten acht Jahren überprüft? Falls "ja"-> Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V8			0			
B18	Es wird begründet, warum und unter welchen Umständen das Verfahren für einen Anwendungsfall ausgewählt werden kann, obwohl die Angemessen- heit der Normwerte nicht in den letzten acht Jahren überprüft wurde	M	0	0			
V8	Verzweigungsfrage V8: Zielt das Verfahren auf die Erfassung eines Eignungs- merkmals ab, dessen Ausprägung in der Referenzgruppe möglicherweise relativ kurzfristigen Veränderungen unterliegt? Falls "nein"-> Bitte weiter bei Verzwei- gungsfrage V9		0				
B19	Die Angemessenheit der Normwerte wurde bereits vor Ablauf der Acht-Jahres-Frist empirisch gezeigt	М	0	0			

Verzweigungsfragen stellen sicher, dass nur die für den jeweiligen Anwendungszweck relevanten Forderungen der DIN geprüft werden

Wenn eine hierarchisch übergeordnete Forderung nicht erfüllt ist, sind automatisch auch die untergeordneten Forderungen nicht erfüllt

Durch die Nicht-Erfüllung einer hierarchisch übergeordneten Anforderung werden weitere Informationsdefizite der Verfahrenshinweise deutlich reicht es nicht aus, wenn entweder die Art der untersuchten Eignungsmerkmale oder die Art der angestrebten Entscheidung berücksichtigt wurden, sondern für ein "Ja" in Bezug auf die Erfüllung der Anforderung müssen beide Aspekte (sowohl als auch) erfüllt sein. Und/Oder-Verknüpfungen sind explizit gekennzeichnet.

In 17 Fällen sind den zu bewertenden Aussagen "Verzweigungsfragen" vorangestellt. Die Zeilen mit "Verzweigungsfragen" sind grau hinterlegt. Mit den "Verzweigungsfragen" wird gewährleistet, dass nur die für den jeweiligen Anwendungszweck relevanten Forderungen der DIN (2016) geprüft werden. In diesem Fall ist exakt angegeben, bei welcher Aussage der Checkliste die Prüfung fortzusetzen ist. Damit ist festgelegt, wie viele Aussagen "übersprungen" werden. Bei den Zeilen mit Aussagen, die übersprungen wurden, erfolgt keinerlei Eintrag. Die Qualitätsprüfer/-innen kreuzen in der Zeile der Verzweigungsfrage die Antwort auf die Verzweigungsfrage an ("ja" oder "nein"). Anschließend lesen sie nach, ob bei "ja" oder "nein" Folgeaussagen zu überspringen sind. Dies ist im Text beschrieben, wird aber zusätzlich auch grafisch verdeutlicht, indem das "Kästchen" ("ja-" oder "nein"-Kästchen), welches zum "Überspringen" auffordert, eckig ist, während das Nicht-Überspringen-Antwortkästchen "rund" ist. Sofern kein "Überspringen" indiziert wird (also bei "runden" Kästchen), wird einfach die nächste Aussage oder Verzweigung in der Liste bearbeitet. Zur Erleichterung der Auffindbarkeit und Kommunikation sind auch die Verzweigungsfragen eindeutig gekennzeichnet, indem sie von "V1" bis "V17" durchnummeriert sind.

Schließlich sind noch drei "Hinweise" auf eine sachliche Bewertungsverknüpfung in die Checkliste integriert, der sich aufgrund von hierarchischen Beziehungen zwischen Aussagen ergibt. In der DIN (2016) wird gefordert, dass in den Verfahrenshinweisen spezifische Angaben zur Gültigkeit der aus einem Verfahren abgeleiteten Aussagen getroffen werden. Dabei geht es beispielsweise um die Art des zugrunde gelegten Erfolgskriteriums bei Kriteriumsvalidierungen (zur Erläuterung > Abschn. 6.2.2), um Methoden der statistischen Adjustierung (zur Erläuterung siehe die Ausführungen zu "Korrekturen" in ▶ Abschn. 6.4.1) usw. Wenn aber in den Verfahrenshinweisen überhaupt keine Angaben zur Gültigkeit der aus einem Verfahren abgeleiteten Aussagen getroffen werden, muss man auch nicht prüfen, ob sich die nach DIN (2016) notwendigen Detailinformationen im Text der Verfahrenshinweise auffinden lassen. Entsprechend ist in der Checkliste durch den Hinweis 1 geregelt, dass zahlreiche weitere Forderungen (im konkreten Falle die Anforderungen B27 bis B34 und B40 bis B41) "automatisch" nicht erfüllt sind, wenn überhaupt keine Aussagen zur Gültigkeit des Verfahrens (respektive der aus dem Verfahren abgeleiteten Eignungsaussagen) getroffen werden. In diesen Fällen ist also auch bei den Anforderungen B27 bis B34 und B40 bis B41 in der Checkliste "nein" anzukreuzen.

Der Hinweis auf Verknüpfungen führt dazu, dass bei der Nicht-Erfüllung einer Anforderung weitere Informationsdefizite der Verfahrenshinweise deutlich werden. Deshalb sind hier keinesfalls Folgeaussagen zu überspringen, sondern es ist angegeben, welche Folgeaussagen "automatisch" mit "nein" zu beantworten sind. Demgegenüber können Verzweigungsfragen (s.o.) dazu führen, dass einige Aussagen für den zu prüfenden Fall nicht beurteilungsrelevant sind und folglich bei der Qualitätskontrolle außer Acht gelassen werden können. Diese werden übersprungen, es wird nichts angekreuzt.

Sofern im Rahmen von berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen mehrere Verfahren zum Einsatz kommen, muss für jedes Verfahren eine separate "DIN SCREEN" Checkliste ausgefüllt werden, wenn man wissen will, ob die Anforderungen an Handhabungs- und/oder Verfahrenshinweise nach DIN (2016) erfüllt sind.

Die Checkliste sieht außerdem noch Fußnoten mit Erläuterungen vor. Diese dienen lediglich dem Verständnis.

Für jedes Verfahren muss eine separate "DIN SCREEN" Checkliste ausgefüllt werden

A1.3 Qualitätsprüfung, -sicherung und -optimierung

Mit der "DIN SCREEN Checkliste 1" kann geprüft werden, ob die Texte der Handhabungs- und Verfahrenshinweise den Informationsanforderungen, die laut Anhang A und B der DIN (2016) gestellt werden, gerecht werden. Jedes "Nein" in der Checkliste zeigt ein Informationsdefizit auf. Für die DIN-Kompatibilität sind dabei strenggenommen nur die 32 "Muss-Forderungen" zu beachten. Wenn eine oder mehrere der 37 "Soll-Forderungen" nicht erfüllt wird, zeigt dies, dass die Handhabungs-/Verfahrenshinweise zwar formal noch den Anforderungen genügen, im Sinne der in der DIN (2016) formulierten Empfehlungen aber noch informativer gestaltet werden könnten.

Wie interpretiert man das Ergebnis der Checklisten-Bearbeitung? Wird die Anzahl der "Nein"-Ankreuzungen ausgezählt und in eine Bewertung überführt? Es wurden keine Grenzwerte definiert, die schematisch zur Beurteilung der Qualität der Handhabungs- und Verfahrenshinweise herangezogen werden. Pseudorationale Regeln, wie "wenn bis zu xx Prozent der "Muss-Forderungen" erfüllt sind, ist der Informationsgehalt der Handhabungs- und Verfahrenshinweise mit ,gut' zu bewerten; von x bis y Prozent gibt es die Note ,befriedigend' usw." werden dem Einzelfall häufig nicht gerecht. Mit solchen schematischen Bewertungen werden Werturteile durch einen Algorithmus getroffen, die durch sachkundige Gutachter/-innen zu treffen sind. Welche Forderungen bedeutsam oder weniger bedeutsam sind, variiert in Abhängigkeit von der Fragestellung und den Umständen des jeweiligen Verfahrenseinsatzes und der jeweiligen Eignungsbeurteilung. Man muss in jedem Einzelfall prüfen, welche Information besonders wichtig ist. So kann es in einem Einzelfall von besonderer Bedeutung sein, dass die Angemessenheit der Normwerte in den letzten acht Jahren überprüft wurde. Dann hat diese Forderung in diesem Einzelfall ein hohes Gewicht, auch wenn die entsprechende Forderung (Forderung B17 nach der Checkliste) nach DIN (2016) nur Empfehlungscharakter hat ("Soll-Forderung"). Die Kriterien für die Beurteilung sind sachgerecht, nicht schematisch anzuwenden. Die Beurteilung des

Mit der Checkliste lässt sich prüfen, ob Handhabungs- und Verfahrenshinweise den DIN-Informationsanforderungen gerecht werden

Die Kriterien für die Beurteilung des Informationsgehalts von Handhabungs-/ Verfahrenshinweisen sind sachgerecht, nicht schematisch anzuwenden Der Informationsgehalt der Handhabungs- und Verfahrenshinweise ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Oualität eines Verfahrens

Die Checkliste dient Verfahrensentwicklerinnen und -entwicklern als Leitfaden zur Gestaltung von Handhabungs-/ Verfahrenshinweisen Informationsgehalts von Handhabungs-/Verfahrenshinweisen ist eine Aufgabe, die mit Wissen, Verstand und Augenmaß erfolgen muss und nicht mit dem Taschenrechner "erledigt" werden kann. Dennoch steht natürlich außer Frage, dass Verfahren mit Handhabungs- und Verfahrenshinweisen, die den Informationsanforderungen überhaupt nicht gerecht werden, in einem DIN-kompatiblen Prozess nicht eingesetzt werden können.

Die im Anhang A und B der DIN (2016) sowie hier in der Checkliste versammelten Forderungen beziehen sich auf den Informationsgehalt der Handhabungs- und Verfahrenshinweise. Der Informationsgehalt von Handhabungs-/Verfahrenshinweisen darf nicht verwechselt werden mit der Qualität der Verfahren. Aufgrund der Informationen kann die Qualität der Verfahren beurteilt werden. Keinesfalls bürgt aber ein hoher Informationsgehalt der Hinweise allein für eine hohe Qualität der Verfahren. Theoretisch könnte beispielsweise in den Verfahrenshinweisen eines messtheoretisch fundierten Fragebogens X Folgendes nachvollziehbar und detailliert dargestellt werden: In empirischen Untersuchungen habe sich gezeigt, dass der Fragebogen X über eine mangelhafte Reliabilität verfüge und die aus dem Fragebogen abgeleiteten Eignungsaussagen in keinerlei systematischen Zusammenhang zu dem Berufserfolg stünden. Wenn auch alle übrigen Informationsanforderungen erfüllt würden, stünde der Fragebogen X in Bezug auf den Informationsgehalt der Verfahrenshinweise hervorragend dar. Dennoch wäre das Verfahren für die Eignungsdiagnostik untauglich. Das Testbeurteilungssystem des Diagnostik- und Testkuratoriums (2010) sieht entsprechend mehrere Phasen des Beurteilungsprozesses vor. Zunächst wird anhand der "DIN SCREEN Checkliste 1" geprüft, ob die notwendigen Informationen zum Verfahren vorliegen. Erst später erfolgt in einer separaten Phase die eigentliche Beurteilung der Qualität des messtheoretisch fundierten Fragebogens oder Tests. Der Informationsgehalt selbst ist dabei nur eines von mehreren Beurteilungskriterien bezüglich der Qualität der Verfahren (für eine Skizze des Testbeurteilungssystems > Abschn. 4.2.2). Anders formuliert ist der Informationsgehalt der Handhabungs- und Verfahrenshinweise eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Qualität eines Verfahrens. Notwendig bedeutet: Wenn die Forderung nach informativen Handhabungs- und Verfahrenshinweisen nicht erfüllt ist, erübrigen sich weitere Prüfungen. In diesem Fall ist eine DIN-kompatible Eignungsdiagnostik unter Einsatz des Verfahrens nicht möglich.

Die Checkliste soll nicht nur nachträglich zur Beurteilung der Qualität von Handhabungs- und Verfahrenshinweisen herangezogen werden, sondern dient auch Verfahrensentwicklerinnen und -entwicklern als Leitfaden zur Gestaltung dieser Hinweise. Die DIN (2016) eignet sich nicht nur für eine Qualitätsprüfung am Ende der Prozesskette, sondern zielt auf eine Prozesslenkung. Damit ist dieser Qualitätsstandard kulturprägend. Anbieterinnen und Anbieter von Verfahren, die Wert auf Qualität legen, orientieren sich bei der Gestaltung der Handhabungs- und Verfahrenshinweise an den Vorgaben der DIN (2016)/an der Checkliste.

Die "DIN SCREEN/Checkliste 1" zielt nicht auf eine statische Beurteilung ab, sondern auf eine dynamische Qualitätsoptimierung. Mittlerweile liegen Verfahrenshinweise zu messtheoretisch fundierten Fragebogen und Tests vor, die eine Tabelle umfassen, in der jeder Forderung der Checkliste eine Seitenzahl der Verfahrenshinweise zugeordnet ist. Dies bedeutet, dass sich die geforderte Information auf der entsprechenden Seite befindet. Eine solche Tabelle erleichtert eine Qualitätsprüfung des Informationsgehalts der Verfahrenshinweise und zeigt an, dass die Anbieter/-innen sich dem Qualitäts- und Informationsansatz verpflichtet fühlen.

Während sich viele Forderungen der DIN (2016) nur auf die Eignungsdiagnostik beziehen, kann die "DIN SCREEN V3, Checkliste 1" mit ihren 69 Forderungen zu Handhabungs- und Verfahrenshinweisen für Verfahren aus allen Anwendungsbereichen genutzt werden. Diese Ausdehnung eines Teilbereichs der DIN 33430 über die Eignungsdiagnostik hinaus sieht man beispielsweise daran, dass die Autoren des NEO-PI-R (Ostendorf & Angleitner, 2004; ▶ Abschn. 4.2.6), eines messtheoretisch fundierten Fragebogens, der kein genuin eignungsdiagnostisches Verfahren ist, in den Verfahrenshinweisen auf die DIN 33430 verweisen.

Die Checkliste gilt für alle Instrumente zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens, nicht nur für eignungsdiagnostische Verfahren

A1.4 DIN SCREEN, Version 3, Checkliste 1

Auf den folgenden Seiten wird die Checkliste "DIN SCREEN V3/ Checkliste 1/Anforderungen an Handhabungs- und Verfahrenshinweise" wiedergegeben. Diese Checkliste gibt die Anhänge A und B der DIN (2016) in leicht umformulierter, aber vollständiger Form wieder. Der Text der DIN (2016) wird dabei so umformuliert, dass sich prüfbare Einzelaussagen ergeben, der Sinn des Textes aber unverändert bleibt (Ausnahmen: Anforderungen B 18 und B 26).

A1.5 Fazit

Die Informationen, die im Anhang A der DIN (2016) zum verpflichtenden Bestandteil von Handhabungshinweisen erklärt werden, sichern die regelgerechte und über verschiedene Anwender/-innen hinweg gleichsinnige Anwendung und Interpretation von Verfahren.

Die Informationen, die im Anhang B der DIN (2016) zum verpflichtenden Bestandteil von Verfahrenshinweisen erklärt werden, sind notwendig, um eine angemessene und über verschiedene Anwender/-innen hinweg gleichsinnige Interpretation der Verfahrensergebnisse vorzunehmen. Zugleich stellen sie die Basis dar, auf der die Qualität des jeweiligen messtheoretisch fundierten Fragebogens und Tests beurteilt wird. Diese Qualitätsbeurteilung ist wiederum die Grundlage für die Entscheidung, ob und für welchen Zweck das Verfahren eingesetzt werden kann.

Kontrollfragen

- Wieso bedarf es ausführlicher Informationen zu eignungsdiagnostischen Verfahren?
- 2. Wieso müssen Verfahrenshinweise zu messtheoretisch fundierten Fragebogen und Tests Informationen zu empirischen Untersuchungen umfassen?
- Angenommen, für die Verfahrenshinweise zu einem Verfahren x kann die Aussage getroffen werden, dass alle Anforderungen nach DIN SCREEN Checkliste 1 erfüllt wurden – welche inhaltliche Bedeutung hat diese Aussage?
- 4. Welchen Stellenwert hat die Checkliste im Rahmen des Testbeurteilungssystems des Diagnostik- und Testkuratoriums (TBS-TK, Testkuratorium 2010)?

Weiterführende Literatur

Kersting, M. (2006). Zur Beurteilung der Qualität von Tests: Resümee und Neubeginn. *Psychologische Rundschau, 57,* 243–253.

Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen (2010). TBS-TK. Testbeurteilungssystem des Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen. Revidierte Fassung vom 09. September 2009. *Psychologische Rundschau*, 61, 52–56.

Literatur

- DIN (2002). DIN 33430: Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen. Berlin: Beuth.
- DIN (2016). DIN 33430: Anforderungen an berufsbezogene Eignungsdiagnostik. Berlin: Beuth.
- Kersting, M. (2006). "DIN Screen" Leitfaden zur Kontrolle und Optimierung der Qualität von Verfahren und deren Einsatz bei beruflichen Eignungsbeurteilungen. Lengerich: Pabst.
- Kersting, M. (2008). *Qualität in der Diagnostik und Personalauswahl: Der DIN Ansatz.* Göttingen: Hogrefe.
- Ostendorf, F., & Angleitner, A. (2004). NEO-PI-R NEO Persönlichkeitsinventar nach Costa und McCrae Revidierte Fassung. Göttingen: Hogrefe.
- Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen (2010). TBS-TK. Testbeurteilungssystem des Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen. Revidierte Fassung vom 09. September 2009. Psychologische Rundschau, 61, 52–56.

Anhang A (normativ): Anforderungen an Handhabungshinweise für Verfahren

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu ewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
A1	In den Handhabungshinweisen ist die Zielsetzung des Verfahrens verständlich beschrieben	S	0	0			
A2	In den Handhabungshinweisen sind die Anwendungsbereiche verständlich benannt ¹	S	0	0			
V1	Verzweigungsfrage: Sind missbräuchliche Anwendungen des Verfahrens zur Eignungsbeurteilung nahe liegend? Falls "nein" -> Bitte weiter bei Verzweigungs- frage V2		0				
А3	Die Handhabungshinweise enthalten spezifische warnende Hinweise vor missbräuchlicher Anwendung zur Eignungsbeurteilung	S	0	0			
V2	Verzweigungsfrage: Erfordert dievHandhabung des Verfahrens besondere Quali- fikationen? Falls "nein" -> Bitte weiter bei Aussage A5		0				
A4	Die für die Handhabung des Verfahrens erforderlichen besonderen Qualifikationen sind genannt	М	0	0			
	Die Handhabungshinweise liefern Informationen, aus denen die Anwenderin/der Anwender den hinsichtlich der folgenden Aspekte entstehenden Aufwand abschätzen kann:						
A5	Materialien	S	0	0			
A6	• Personal	S	0	0			
A7	Räumlichkeiten	S	0	0			
	Die Handhabungshinweise liefern Informationen, aus denen die Anwenderin/der Anwender den hinsichtlich der folgenden Aspekte entstehenden zeitlichen Aufwand abschätzen kann:						
A8	für die Kandidatin/den Kandidaten	S	0	0			
A9	• für die Anwenderin/den Anwender bei der Routinevorbereitung	S	0	0			
A10	• für die Anwenderin/den Anwender bei der Durchführung	S	0	0			
A11	• für die Anwenderin/den Anwender bei der Auswertung	S	0	0			

 $^{^{1}}$ zu Anforderung A2: Es sollte z.B. angegeben sein, bei welcher Personengruppe (z.B. Bildungsstand) das Verfahren eingesetzt werden kann.

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
V3	Verzweigungsfrage 3: Gibt es eine Interaktion mit der Kandidatin/dem Kandidaten? Falls "nein" -> Bitte weiter bei A13		0				
A12	Die Handhabungshinweise beinhalten verständliche Instruktionen für die Kandidatin/den Kandidaten, die dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit von Nachfragen zu verhindern ²	S	0	0			
	Die Handhabungshinweise sind so gestaltet, dass verschiedene Personen mit den erforderlichen Qualifikationen in der Lage sind, die Verfahren allein auf- grund dieser Handhabungshinweise auf die gleiche Art und Weise:						
A13	• durchzuführen	M	0	0			
A14	• auszuwerten	М	0	0			
A15	• und deren Ergebnisse zu interpretieren	M	0	0			

² zu Anforderung A12: Beispiele für häufige, aber (durch entsprechende Instruktionen zu Beginn des Verfahrens) vermeidbare Nachfragen: Darf man sich Notizen machen? Wird die zur Verfahrensbearbeitung zur Verfügung stehende Zeit bekannt gegeben? Darf man Teilaufgaben überspringen? Gibt es Minuspunkte bzw. Abzüge für falsche Antworten?

 Anhang B (normativ): Anforderungen an Verfahrenshinweise für messtheoretisch fundierte Fragebogen und Tests

Allgemeine Anforderungen

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B1	Die theoretischen Grundlagen des Verfahrens sind beschrieben	М	0	0			
B2	In den Verfahrenshinweisen ist angemessen (im Sinne von ausführlich, verständlich und nachvollziehbar) dargestellt, wie das standardisierte Verfahren konstruiert wurde ³	M	0	0			
В3	In den Verfahrenshinweisen werden die Ergebnisse einer oder mehrerer empirischen Untersuchungen berichtet	М	0	0			
H1	Hinweis: Falls "nein" gewählt wird, muss bei den Anforderungen B4 bis B13 ebenfalls "nein" angekreuzt werden						
B4	Alle in den Verfahrenshinweisen aufgeführten relevanten empirischen Untersuchungen sind nachvollziehbar beschrieben/dokumentiert	М	0	0			
	Der Bericht über empirische Untersuchungen enthält:						
B5	• eine Angabe über das Jahr der Datenerhebung	М	0	0			
B6	• deskriptive Statistiken über die Merkmale der Untersuchungsteilnehmer-/innen ⁴	М	0	0			
B7	• Angaben, mit welchem Ziel der Test von Teilnehmerinnen/Teilnehmern bearbeitet wurde ⁵	М	0	0			
B8	 Angaben, ob die Datenerhebung unter Aufsicht oder unter nicht kontrol- lierten Bedingungen (z.B. über das Internet von "zu Hause" aus) stattge- funden hat 	M	0	0			
B9	Angaben, ob und wie die Teilnahme (z.B. ergebnisorientiert) belohnt (z.B. vergütet) wurde	М	0	0			

³ zu Anforderung B2: Das heißt, es wird z.B. erläutert, wie und warum die Fragen eines Fragebogens oder die Aufgaben eines Tests ausgewählt oder konstruiert wurden.

⁴ zu Anforderung B6: Erläuterung: z.B. Angaben zu Alter, Geschlecht, Bildung, Status (z.B. Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Azubis, Berufstätige usw.)

⁵ zu Anforderung B7: z.B. ohne für die Teilnehmer/-innen relevantes Ziel, zum Zwecke der persönlichen Orientierung oder im Zusammenhang mit Personalentscheidungen.

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
	Der Bericht über empirische Untersuchungen enthält:		0	0			
B10	Informationen über den Stichprobenplan	S	0	0			
B11	Informationen zu den Teilnehmerquoten	S	0	0			
B12	Die Dokumentation der empirischen Arbeit folgt den üblichen Kriterien für wissenschaftliche Publikationen ⁶	S	0	0			
B13	Die Anzahl der in den empirischen Studien untersuchten Personen ist für die jeweilige Fragestellung ⁷ angemessen	М	0	0			
V4	Verzweigungsfrage V4: Ist mit einer Verfälschung des Verfahrens zu rechnen? Falls "nein" -> Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V5		0				
B14	Es ist aufgeführt, ob und wie einer Verfälschung durch die Art der Verfahrensvorgabe und -durchführung – sowie ggf. auch bei der Auswertung – entgegengewirkt werden kann	S	0	0			
V5	Verzweigungsfrage V5: Erfolgt die Auswertung manuell? Falls "nein" -> Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V6		0				
B15	In den Verfahrenshinweisen sind Regeln aufgestellt, wie bei der Auswertung mit nicht bearbeiteten Fragen bzw. (Teil-) Aufgaben umgegangen wird	М	0	0			
V6	Verzweigungsfrage V6: Handelt es sich um ein Verfahren, welches einen Vergleich mit Normwerten anbietet? Falls "nein" -> Bitte weiter bei Anforderung B22		0				
B16	Die Bezugsgruppe, an der die Normdaten gewonnen wurden, entspricht hinsichtlich zentraler Merkmale der Personengruppe, für die das Verfahren laut Verfahrenshinweisen eingesetzt wird/werden soll, oder es wird nachgewiesen, dass die vorhandenen Normdaten für die Zielgruppe verwendet werden können ⁸	M	0	0			

⁶ zu Anforderung B12: Erläuterung: Siehe z.B. Deutsche Gesellschaft für Psychologie (Hrsg.). (2016). *Richtlinien zur Manu-skriptgestaltung* (4. Aufl.). Göttingen: Hogrefe, sowie Wilkinson, L., & APA Task Force on Statistical Inference (1999). Statistical methods in psychology journals: Guidelines and explanations. *American Psychologist*, *54*, 594-604. Dabei gilt jeweils die letzte Ausgabe dieser Publikationen.

⁷ zu Anforderung B13: z.B. Berechnung von Normwerten, erwartbaren Effektstärken

⁸ zu Anforderung B16: Zentrale Merkmale sind z.B. Alter, Bildungsstand, Berufserfahrung. Eine solche Entsprechung liegt beispielsweise nicht vor, wenn etwa Englischkenntnisse von Managerinnen/Managern untersucht werden sollen, die Normwerte zum Verfahren aber an Schülerinnen/Schülern gewonnen wurden.

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B17	Die Angemessenheit der Normwerte wurde in den letzten acht Jahren überprüft ⁹	S	0	0			
V7	Verzweigungsfrage V7: Wurde die Angemessenheit der Normwerte in den letzten acht Jahren überprüft? Falls "ja"-> Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V8			0			
B18	In den Verfahrenshinweisen wird begründet, warum und unter welchen Umständen das Verfahren für einen Anwendungsfall ausgewählt werden kann, obwohl die Angemessenheit der Normwerte nicht in den letzten acht Jahren überprüft wurde ¹⁰	M	0	0			
V8	Verzweigungsfrage V8: Zielt das Verfahren auf die Erfassung eines Eignungs- merkmals ab, dessen Ausprägung in der Referenzgruppe möglicherweise relativ kurzfristigen Veränderungen unterliegt? ¹¹ Falls "nein"-> Bitte weiter bei Verzwei- gungsfrage V9		0				
B19	Die Angemessenheit der Normwerte wurde bereits vor Ablauf der Acht-Jahres-Frist empirisch gezeigt	М	0	0			
V9	Verzweigungsfrage V9: Besteht die Möglichkeit, die Werte einer Person anhand unterschiedlicher Normgruppen (auch gruppenspezifische Normen genannt) zu bewerten? ¹² Falls "nein" -> Bitte weiter bei Aussage B22		0				
B20	Zur Sicherung der Interpretationsobjektivität sind eindeutige Hinweise gegeben, wie die Entscheidung, welche Normgruppe in welchem Fall heranzuziehen ist, zu treffen ist	S	0	0			
B21	Die Effekte der Anwendung dieser gruppenspezifischen Normen ¹³ sind nachvollziehbar erläutert	S	0	0			

⁹ zu Anforderung B17: Erläuterung: Es geht nur um eine Überprüfung der Angemessenheit der Normwerte. Ob eine Neunormierung durchgeführt werden muss, ergibt sich in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Überprüfung. In der DIN 33430 wird nicht gefordert, dass spätestens alle acht Jahre neu normiert werden muss.

¹⁰ zu Anforderung B18: Die Anforderung lautet im Text der DIN: "Wurde die Angemessenheit der Normwerte in den letzten acht Jahren nicht überprüft, muss begründet werden, warum das Verfahren dennoch ausgewählt wird." Diese Begründung obliegt den Eignungsdiagnostikern/Eignungsdiagnostikerinnen. Die hier in der Checkliste gewählte Formulierung richtet sich hingegen an die Verantwortlichen für die Verfahrenshinweise.

¹¹ zu Verzweigungsfrage V8: z.B. EDV-Kenntnisse

¹² zu Verzweigungsfrage V9: unterschiedliche Normgruppen wären beispielsweise bildungsspezifische und bildungsunspezifische Normen

¹³ zu Anforderung B21: z.B. Bildungsnorm

Zuverlässigkeit

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B22	In den Verfahrenshinweisen werden Angaben zur Zuverlässigkeit des Verfahrens gemacht, die aus empirischen Studien abgeleitet wurden	М	0	0			
H2	Hinweis H2: Falls keine Angaben zur Zuverlässigkeit des Verfahrens gemacht werden, ist die Anforderung B22 mit "nein" zu beantworten						
V10	Verzweigungsfrage V10: Wurden Angaben zur Zuverlässigkeit des Verfahrens ge- macht? Falls "nein" -> Bitte weiter bei Anforderung B27		0				
B23	Die Angemessenheit der für die Zuverlässigkeitsbestimmung genutzten Methode(n) wird erläutert. ¹⁴ Die Erläuterung berücksichtigt die Art der untersuchten Eignungsmerkmale und der angestrebten Entscheidung ebenso wie die jeweiligen Anwendungs- und Untersuchungsbedingungen	S	0	0			
V11	Verzweigungsfrage V11: Sollen mit dem Verfahren Merkmale erfasst werden, für die eine zumindest relative Zeit- und Situationsstabilität angenommen wird? Falls "nein"-> Bitte weiter bei Anforderung B27		0				
B24	Die Zuverlässigkeit wurde über die Retest-Methode bestimmt oder die Retest-Reliabilität wurde durch einen geeigneten Untersuchungsplan ge- schätzt	S	0	0			
B25	Der aktuellste Nachweis der Geltung der Zuverlässigkeitskennwerte ist jünger als acht Jahre	S	0	0			
V12	Verzweigungsfrage V12: Wurde die Geltung der Zuverlässigkeitskennwerte in den letzten acht Jahren überprüft? Falls "nein" -> bitte weiter bei Anforderung B27		0				
B26	In der Verfahrenshinweisen wird begründet, warum und unter welchen Umständen das Verfahren für einen Anwendungsfall gewählt werden kann, obwohl die Geltung der Zuverlässigkeitskennwerte in den letzten acht Jahren nicht überprüft wurde. 15	M	0	0			

¹⁴ zu Anforderung B23: Erläuterung: Die Bestimmung der internen Konsistenz ist beispielsweise keine angemessene Art der Zuverlässigkeitsbestimmung für Verfahren mit heterogenen Inhalten; die Bestimmung der Retest-Reliabilität ist keine angemessene Art der Zuverlässigkeitsbestimmung für Verfahren zur Messung rasch veränderlicher Merkmale (z.B. Stimmungen).

¹⁵ zu Anforderung B26: Die Anforderung lautet im Text der DIN: "Wurden die Zuverlässigkeitskennwerte in den letzten 8 Jahren nicht überprüft, muss begründet werden, warum das Verfahren dennoch ausgewählt wird." Diese Begründung obliegt den Eignungsdiagnostikern/Eignungsdiagnostikerinnen. Die hier in der Checkliste gewählte Formulierung richtet sich hingegen an die Verantwortlichen für die Verfahrenshinweise.

Gültigkeit

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B27	In den Verfahrenshinweisen werden Angaben zur Gültigkeit des Verfahrens gemacht, die aus empirischen Studien abgeleitet wurden	М	0	0			
V13	Verzweigungsfrage V13: Wurden Angaben zur Gültigkeit des Verfahrens ge- macht? -> Falls "nein" endet die Checkliste mit dem folgenden Hinweis H3		0				
НЗ	Hinweis H3: Falls keine empirisch fundierten Angaben zur Gültigkeit des Verfahrens gemacht werden, sind die Anforderung B27 bis B34 und B40 bis B41 mit "nein" zu beantworten						
B28	Aus den Verfahrenshinweisen wird deutlich, welche empirischen Nachweise der Inhalts- und/oder Kriteriums- und/ oder Konstruktgültigkeit eine Anwendung des Verfahrens bzw. der Verfahrensklasse für den laut Verfahrenshinweisen intendierten Anwendungszweck rechtfertigen	M	0	0			
	In den Verfahrenshinweisen wird angegeben, welche Gültigkeitswerte:						
B29	• in Bezug zu welchem Kriterium ¹⁶ erzielt wurden	М	0	0			
B30	für welche Referenzgruppen erzielt wurden	М	0	0			
B31	in welcher Untersuchung erzielt wurden	М	0	0			
B32	• für welches Verfahrensergebnis erzielt wurden ¹⁷	М	0	0			
B33	zu welchem Zeitpunkt erzielt wurden	М	0	0			
B34	Der aktuellste Nachweis über die Gültigkeit des Verfahrens ist jünger als acht Jahre	S	0	0			

¹⁶ zu Anforderung B29: Bewährungskriterium, z.B. Vorgesetztenbeurteilung zum Berufserfolg

¹⁷ zu Anforderung B32: Bezieht sich der Gültigkeitswert beispielsweise auf das Gesamtergebnis oder auf ein Teilergebnis (etwa auf eine einzelne Skala oder einzelne Items)? Bezieht sich der Gültigkeitswert auf einen Rohwert oder auf einen standardisierten Wert?

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
V14	Verzweigungsfrage V14: Wurden zur Bestimmung der Gültigkeit Methoden der statistischen Adjustierung/ Optimierung eingesetzt ¹⁸ ? Falls "nein" -> Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V15		0				
	Bei der Dokumentation der Analysen zur Gültigkeit:						
B35	sind sowohl die ursprünglich erhaltenen als auch die korrigierten Kennwerte aufgeführt	М	0	0			
B36	werden alle in Zusammenhang mit der Adjustierung verwendeten Statisti- ken genannt	М	0	0			
B37	 werden neben den statistisch optimierten Schätzungen auch die einfachen Schätzungen angegeben¹⁹ 	М	0	0			
B38	 wurden die optimierten Schätzungen auf eine andere Personengruppe aus dem Geltungsbereich des Verfahrens angewendet und in ihrer Gültig- keit bestätigt (Kreuzvalidierung) 	S	0	0			
B39	• sind die statistischen Optimierungen in handlungsleitende Beurteilungsregeln umgesetzt ²⁰	S	0	0			
V15	Verzweigungsfrage V15: Wird der Gültigkeitsanspruch damit begründet, dass Gültigkeitshinweise aus anderen Untersuchungen in Anspruch genommen wer- den? Falls "nein"> Bitte weiter bei Anforderung B42		0				
	Es wird nachvollziehbar aufgeführt:		0	0			
B40	welche Befunde generalisiert werden können (Darstellung der entspre- chenden Studien, Literaturübersichten und Metaanalysen)	S	0	0			
B41	weshalb (und in welchem Ausmaß) sich die Gültigkeitshinweise übertragen lassen, die sich aus anderen Studien ergeben	S	0	0			

¹⁸ zu Verzweigungsfrage V14: (z.B. Minderungskorrektur, Varianzeinschränkungskorrektur, multiple Regression)

¹⁹ zu Anforderung B37: statistisch optimierte Schätzungen sind z.B. multiple Regressionen; einfache Schätzungen sind z.B. einfache Korrelationen

²⁰ zu Anforderung B39: Wenn beispielsweise gezeigt wird, dass die multiple Vorhersagbarkeit eines Kriteriums unter Einbezug mehrerer Prädiktoren (z.B. mehrere Skalen eines Tests) deutlich höher ist als die einfache Korrelation zwischen einzelnen Prädiktoren und diesem Kriterium, so sollte der Anwenderin/dem Anwender erläutert werden, wie sie/er die verschiedenen Prädiktoren so kombinieren/gewichten kann, dass der Vorteil praktisch nutzbar wird.

Konstruktgültigkeit

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B42	Aufgrund von inhaltlichen Überlegungen wird dargelegt, wie sich das fragliche Konstrukt zu ähnlichen Konstrukten verhält (konvergente Gültigkeit)	S	0	0			
B43	Aufgrund von empirischen Ergebnissen wird dargelegt, wie sich das fragliche Konstrukt zu ähnlichen Konstrukten verhält (konvergente Gültigkeit)	S	0	0			
B44	Aufgrund von inhaltlichen Überlegungen wird dargelegt, wie sich das fragliche Konstrukt zu unähnlichen Konstrukten verhält (diskriminante Gültigkeit)	S	0	0			
B45	Aufgrund von empirischen Untersuchungen wird dargelegt, wie sich das fragliche Konstrukt zu unähnlichen Konstrukten verhält (diskriminante Gültigkeit)	S	0	0			

Kriteriumsgültigkeit

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B46	Bei der Analyse der Kriteriumsgültigkeit des Verfahrens wird beschrieben, warum das in der Analyse jeweils verwendete Kriterium angemessen ist und valide erfasst wurde	M	0	0			
B47	Sowohl die Objektivität als auch die Zuverlässigkeit jedes verwendeten Kriterienmaßes wird nach Möglichkeit dargestellt	S	0	0			
B48	Die Angemessenheit der für die Analyse der Kriteriumsgültigkeit herangezogenen Untersuchungsgruppe wird erläutert ²¹	М	0	0			

²¹ zu Anforderung B48: Beispielsweise sollten die demografischen Merkmale der Untersuchungsgruppe (z.B. Bildungsstand, Alter, Berufserfahrung usw.) vor dem Hintergrund der als Zielgruppe des Verfahrens genannten Gruppe diskutiert werden.

Inhaltsgültigkeit (sofern für das jeweilige Verfahren relevant)

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
V16	Wird für das Verfahren Inhaltsgültigkeit in Anspruch genommen? Falls "nein" endet die Checkliste an dieser Stelle		0				
B49	Der im Verfahren abgebildete Inhaltsbereich wird nachvollziehbar beschrieben	S	0	0			
B50	Die Kriterien zur Beschreibung des dem Verfahren zugrunde liegenden, hypothetischen Itemuniversums sind angegeben	S	0	0			
B51	Die Regeln, nach denen das Verfahren als systematisch zusammengestellte Itemstichprobe aus dem Itemuniversum abgeleitet wurde, werden darge- stellt	S	0	0			
V17	Wurde die Frage, ob das Verfahren den definierten Inhaltsbereich repräsentiert, durch Expertinnen/Experten beurteilt? Falls "nein" endet die Checkliste an dieser Stelle		0				
	Es wird:						
B52	Sowohl der fachbezogene Ausbildungsstand als auch die Erfahrung als auch die Qualifikation der beteiligten Expertinnen/Experten beschrieben	S	0	0			
B53	erläutert, wie die Expertinnen/Experten zu ihrer Einschätzung gekommen sind	S	0	0			
B54	angegeben, inwieweit die Expertinnen-/Expertenbeurteilungen übereinstimmen	S	0	0			

Dokumentation 111, 191, 226

Λ

Stichwortverzeichnis

A	Beobachtungssenier 51, 79 Beobachtungsskala, verhaltensver-	Dokumentationsanforderung 9 Dokumentenanalyse 117
Ability Requirement Scales (F-JAS) 105	ankerte 79 Beobachtungssystem 53	Durchführungsobjektivität 182
Abschlussphase (Interview) 77	- ,	Durchschnittlichkeit 184
Adjustierung, statistische 230	Berliner Intelligenzstrukturmodell 128	
AIST-R 136	Berufsinformationssystem 103	_
Akzeptanz 44, 68, 122, 195	Berufsinformationssystem 103 Beschreibungsebene 103	E
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	Betriebsrat 141	_
(AGG) 88, 148		Effizienz 219
Alltagsbeobachtung 32	Betriebsvereinbarung 142 Beurteilungsfehler 51	Eigenschaft 127
Anforderungs-Übungs-Matrix 43	_	Eignungsbeurteilungsprozess 8
Anforderungsanalyse 13, 70, 99	Beurteilungsfehlertraining 60 Beurteilungsskala 49	Eignungsbeurteilungsverfahren 113
Anforderungsprofil 28, 70, 97	5	Eignungsdiagnostik 3
Ankreuzverhalten 39	Beurteilungsskala, verhaltensveranker-	Eignungsdiagnostikerinnen und Eig-
Anschlussmotiv 134	te 50, 70, 109 Bewerbungsunterlagen 39, 125	nungsdiagnostiker 33
Antipathie 56	Bewertungsfehler 79	Eignungsmerkmal 28,99
Arbeitsanalyse 101	_	Eignungsmerkmalgewichtung 199
Arbeitszeugnis 117	Bezugsrahmentraining 59	Eignungsprofil 29
Arbeitszufriedenheit 98, 193	Big-Five-Modell 207 BIP 133	Eindimensionalität 166
ASK 131	BIP-6F 121	Eindruck, erster 80
Assessment Center (AC) 35, 115, 206		Einfallsreichtum 129
Aufgabeninventar 103	Birnbaum-Modell 170 Brogden-Cronbach-Gleser-(BCG-)	Einsatzhäufigkeit (Interview) 68
Auftragsklärung 7,72	Nutzenmodell 217	Einwilligung 23
Aufwand, zeitlicher 235		Engagement, freiwilliges zusätzli-
Ausbildungserfolg 201	Bundesdatenschutzgesetz 85	ches 193
Ausprägungsgrad (Eignungsmerk-		Entlohnung, leistungsbezogene 194
mal) 31, 109	C	Entwicklung, zukünftige 98
Auswahlquote 211		Ereignisstichprobenansatz 45
Auswertung (Interview) 78	case study 130	Erfolgskriterium 193
Auswertungsobjektivität 182	Checkliste (DIN) 117	Erinnerungsverzerrung 56
AZUBI-BK 131	Checkliste - Beobachtungsbogen 47	Erwartungswert 167
	Cronbachs Alpha 174	Evaluation 190
5	CUBE System 115	Evidenzbasierung 200
В	Cut-off-Wert 110	Examensnote 205
	cut on were 110	ExploJob 105
Basisquote 211		Explorix 136
Bearbeitungsgeschwindigkeit 129 Behinderung 86, 185	D	Extraversion 132
Benchmark 192	Datenschutz 118	E .
Beobachtbarkeit der Eignungsmerk- male 36	Dauer der Verhaltensweisen 48 Development Center 115	F
Beobachterhandbuch 116, 225	Diagnoseinstrument zur Erfassung der	Facebook 144
Beobachterinnen und Beobachter 33	Interviewerkompetenz (DIPA) 80	Fähigkeit 98
Beobachterkonferenz 50	Diagnostik- und Testkuratorium	Fairness 185
Beobachterrotation 43	(DTK) 121, 227	Fallstudie 39
Beobachtertraining 58, 108	Differenz, kritische 178	Feedback 51
Beobachterübereinstimmung 49, 71	DIN (Institut) 3	Folgeinitiativen (zur DIN) 13
Beobachtung, (nicht-)teilnehmen-	DIN 33430 5	Forced-choice-Antwortformat 207
de 34	DIN SCREEN Checkliste 117, 227	Fortbildung (DIN) 13
Beobachtungsbogen 46	DIN-Konformität 4	FPI-R 121
Beobachtungseinheit 45	DIN-Norm-Verbindlichkeit 146	Frage, biografiebezogene 74

Beobachtungsfehler 51, 79

Frage, geschlossene 74 Frage, offene 74	Intelligenz 72, 127 Intelligenzquotient 22	KSAO 98 Kulturabhängigkeit 109
Frage, situative 74	Intelligenzstrukturtest 130	
Frage, zulässige 84	Intelligenztest 122, 203	1
Fragebogen 118 Fragebogen zur Arbeitsanalyse	Intelligenztest mit simulativem Cha- rakter 130	L
(FAA) 104	Intensität der Eignungsmerkmalsaus-	Leistung, berufliche 193
Fünf-Faktoren-Modell der Persönlich-	prägung 48	Leistungsmaß, objektives 194
keit 131	Intensität der Verhaltensweisen 48	Leistungsmotiv 134
	Interesse 135	LinkedIn 144
	Interpretationsobjektivität 182	Little Thirty 132
G	Interquartilabstand 161	Lizenz (DIN) 14 Lizenzprüfung 14
Gebrauchswert 225	Interview 122, 203 Interviewfragenformulierung 73	LMI 134
Gelbdruck 4	Interviewleitfaden 70, 116, 225	Logit-Einheit 171
Gesamteignung 110	Interviewstandard 83	
Gesamturteil 31	Interviewte 67	
Gewinn 215	Interviewtraining 70	M
Gewissenhaftigkeit 132, 201	Interviewvorbereitung 75	Machinetic 134
Gleichstellungsbeauftragte 142	Intimsphärenwahrung 22	Machtmotiv 134 Makrostrategie 136
GPOP 121 Grundquote 211	Item 166	Management-Audit 115
Gruppendiskussion 32, 206	Item-Response-Modell (IRT) 169	Matrizentest 130
Gültigkeit 178	Itemeliminierung 179 Itemparameter 170	Median 159
Gültigkeit, diskriminante 180, 243	Itempopularität 169	Mensch, behinderter 8, 143
Gültigkeit, divergente 180	Itemschwierigkeit 169	Merkfähigkeit 129
Gültigkeit, inkrementelle 164	_	Metaanalyse 182, 200
Gültigkeit, konvergente 180, 243	17	Methode der kritischen Ereignisse 10
Gültigkeitskoeffizient, korrigierter 201	K	Methode, arbeitsplatzanalytisch-empi rische 101
Gütachten 120 Gütekriterium 146, 172	Kandidatenattraktivität 205	Methode, erfahrungsgeleitet-intuiti-
Gutekitteriani 140, 172	Kausalität 162	ve 101
	Kettenfrage 74	Methode, personbezogen-empiri-
Н	Kompensationsmöglichkeit 111	sche 101
	Kompetenz 100	Mikrostrategie 136
Halo-Effekt 57	Kompetenzmanagementansatz 106	Milde-/Strengeeffekt 57
Halo-Fehler 60	Kompetenzmodell 106	Minderungskorrektur 181
Handhabungshinweis 235 Handhabungshinweise 41, 116, 172,	Konfidenzintervall 177	Mitbestimmungsrecht 141 Mittelwert 159
225	Kongruenztheorie 135 Konkurrentenklage 148	Mittelwert 139 Mittelwertbildung 50
Häufigkeit der Verhaltensweisen 48	Konsistenz, interne 173	Modalwert 159
Hauptgütekriterien 172	Konsistenzeffekt 56	Modell, kompensatorisches 199
Homogenität 166	Konstrukt 30, 165	Modifikationsstrategie 137
	Konstruktgültigkeit 179	Motiv 133
1	Konstruktgültigkeit (Interview) 71	Motiv, implizites 134
	Kooperation (Eignungsmerkmal) 38,	Multiple-cutoff-Modell 200
Impliziter Assoziationstest (IAT) 134	108	
Impression Management 54	Korrektur 210 Korrektur gegen Varianzeinschränkun-	N
Indikator 30	gen 202	
Informations gehalt von Handhabungs-	Korrelation 162	Nebengütekriterien 172
und Verfahrenshinweisen 232	Korrelation, multiple lineare (R) 164	NEO-FFI 132
Informationspflicht 44	Kreis, interessierter 3	NEO-PI-R 121
Inhaltsgültigkeit 244 Inhaltsgültigkeit (-validität) 179	Kriterium 163, 195	Neurotizismus 132 Norm 183
Initiativrecht 142	Kriteriumsgültigkeit 180, 243	Normierung 12, 182
Instruktion 40, 236	Kriteriumsgültigkeit (Interview) 71	Normwert 238
	Kriteriumsorientierung 183	

G-V

Verfahren, projektives 134

Qualitätssicherung 41

Qualitätsstandard 15

Normwertangemessenheit 239 Note 194	R	Szenario 41, 107
Note 194 Nutzen, monetärer 215	Rasch-Modell 170	
,	Realistic Accuracy Model (RAM) 36	Т
	Recency-Effekt 56	•
0	Recht zur Lüge 88	Taktik, nonverbale 55
	Referenzgeber/-in 67	Taylor-Russell-Tafel 212
Objektivität 182	Regression, multiple 198, 242	Telefoninterview 67, 136
Objektivität (Interview) 71	Rekrutierung 214	Test 118
Observer drift 57	Relevanz von Verhaltensindikato-	Testbeurteilungssystem (TBS-TK) 121,
Oder-Strategie 200	ren 36	232
Offenbarungspflicht 89	Reliabilität, siehe Zuverlässigkeit 167	Testen, beaufsichtigtes 125
Offenheit für Erfahrungen 132	Report 120	Testen, computerbasiertes 123
OLMT 121	Retest-Korrelation 173	Testen, internetgestütztes 123
Omega 174	Retest-Reliabilität 173	Testen, unbeaufsichtigtes 125
Operationalisierung 29, 108	Rollenspiel 32, 73, 122, 206	Testhandbuch 117, 226
Operationalisierung, verhaltensna-	Rollenspieler/-in 40	Testtheorie, Klassische (KTT) 166
he 30	Rosenthal-/Pygmalion-Effekt 56	Testung unter Aufsicht 125, 158
OPQ32 121	Rückschaufehler 56	Training 138
Organisationsstruktur 194		Trait-Aktivierung 42
Organisationsziel 106		Trefferquote 211
	S	Trennschärfe 168
D		Typenstabilität 177
P	Schulnote 117, 203	Typentest 133, 176
Paralleltest-Korrelation 173	Schweigepflicht 145	
Parameter 169	Schwerbehindertenvertretung 143	U
Persolog 121	Schwierigkeit 169	U
Personalfragebogen 141	Screening 126	Überdurchschnittlichkeit 184
Personalmangel 138	Selbstdarstellung (Interview) 82	Und-Strategie 200
Personalrat 142	Selbstdarstellungstechnik 54, 81	Unterdurchschnittlichkeit 184
Personalizenzierung (DIN) 13	Selektionsrate 211	Untersuchung, empirische 237
Personenparameter 170	Selektionsstrategie 137	Unvoreingenommenheit 43
Persönlichkeitsfragebogen 123, 207	Self-Assessment 126	Urteilsbildung, diagnostische 195
Persönlichkeitsrecht 21, 85	Service Level 19	Urteilsbildung, klinische 196
Perspektivenvielfalt 102	Sicherheitswahrscheinlichkeit 177	Urteilsbildung, mechanische 196
Planungsphase 197	Simulation 39, 131	Urteilsbildung, soziale 47
Potenzial 100	Situationsstärke 42	Urteilsbildung, statistische 196
Prädiktor 163	Skalierung 156	ortensznaang, statististite 190
Präsentation 39, 206	Spannweite 161 Split-Half-Korrelation 173	
Präsentationsübung 32	Stabilität 173	V
Primacy-Effekt 56	Stabilität, zeitliche 30	•
Produktnorm 10	Standardabweichung 161	Validität, siehe Gültigkeit 178
Protokollierung (Interview) 78	Standardisierung (Interview) 68	Validität, operationale 210
Prozesslenkung 232	Standardmessfehler 176	Validitätsgeneralisierung 218
_	Stereotyp 102	Variable, latente 165
	Stichprobe 119, 158	Variable, manifeste 165
Q	Stichprobenabhängigkeit 174	Varianz 161
	Stichprobengröße 175	Varianzeinschränkung 181
Qualifikation 100	Stichprobenplan 238	Verantwortung für Fehler 89
Qualifikationselement 11	Strategie 136	Verarbeitungskapazität 129
Qualifikationsprofil 11	Streuungsmaß 160	Verfahren 10
Qualität 6	Strukturierung (Interview) 68	Verfahren zur Verhaltensbeobachtung
Qualitätsforderung 18	Studienerfolg 203	und Verhaltensbeurteilung 32
Qualitätsmanagement 18	Suggestivfrage 74	Verfahren, anforderungsanalyti-
Qualitätsmerkmal 218	Sympathie 56	sches 102
O !! # # # ! -	, 1	V C 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

Syntheseansatz 106

Verfahrenshinweise 237 Verfahrenshinweise 116, 172, 225 Verfahrenskategorie 113 Verfälschbarkeit 122, 207 Vergleichsmaßstab 191, 226 Verhaltensanalyse 104 Verhaltensanker 38, 100 Verhaltensbeobachtungsansatz 47, 78 Verhaltensbeobachtungstraining 59 Verhaltensbeschreibung, konkrete 38 Verhaltenskonkretisierung 108 Verhaltensweise, konkrete 30 Verteilung 158 Verteilung, schiefe 160 Verteilung, symmetrische 159 Verträglichkeit 132 Verzweigungsfrage 230 Videointerview 67 Vorgesetztenbeurteilung 193 Vorher-Nachher-Vergleich 192 VVKI 121



Wert, wahrer 167

Z

Zeitstichprobenansatz 45
Zertifizierung 15
Zielperson 36
Zugänglichkeit von Verhaltensindikatoren 36
Zuverlässigkeit 167, 218
Zuverlässigkeitshöhe 176